



Rathaus - 34mter und Leistungen
Onlinedatum: 12.01.2010

Aufenthaltserlaubnisse von Staatsangehörigen aus Drittstaaten

Eine Aufenthaltserlaubnis ist immer befristet und kann zu nachfolgenden Aufenthaltszwecken erteilt werden:

- Ausbildung
- Studium
- Sprachkurs
- Schulbesuch
- Erwerbstätigkeit
- Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen
- Aufenthalt aus familiären Gründen
- Recht auf Wiederkehr für ehemalige Deutsche

Die Aufenthaltserlaubnis ist in der Regel vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bei der deutschen Auslandsvertretung (Konsularabteilung) zu beantragen.

Unterlagen:

- Angabe des eigentlichen Aufenthaltsgrundes
- gültiger Reisepass
- Lebensunterhalt
- Krankenversicherungsschutz
- Wohnraum

Zur Beantragung der Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels verwenden Sie bitte den beigefügten Vordruck.

Gebühren:

15,00 bis 60,00 Euro (je nach Aufenthaltsgrund und Dauer)

Fristen:

Ca. 4 Wochen

Adressen

Stadtamt

Rödiger Gert

Neuer Markt 1a

18055 Rostock

Telefon: 0381-381-2251

Telefax: 0381-381-2261

E-Mail: auslaenderbehoerde@rostock.de

Sprechzeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

.